

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW vom 17.10.2022 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichkeitsentscheidung vom 17.10.2022 hatte folgenden Wortlaut:

Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung i. H. v. 573.000 EUR im Finanzplan 2022 bei dem Investitionsprojekt 5.100361.700 „Interimslösung HVR“ wird zugestimmt.